KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Hannes Damm, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Photovoltaik auf Liegenschaften des Landes

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Ziel der Koalitionsvereinbarung 2021 bis 2026 ist es, eine klimaneutrale Landesverwaltung bis 2030 zu erreichen. Beim Klimaschutz spielen Gebäude eine wichtige Rolle, denn sie haben einen wesentlichen Anteil am Gesamtenergiebedarf und an den Treibhausgasemissionen. Für die Erreichung der zuvor benannten Zielstellung sind Maßnahmen für den Klimaschutz auf den Landesliegenschaften weiter zu verstärken.

Die Staatliche Bau- und Liegenschaftsverwaltung optimiert die energetische Qualität bei Neubauvorhaben und Gebäudesanierung auf Grundlage der "Energieeffizienzfestlegungen für klimaneutrale Neu-/Erweiterungsbauten, Gebäudesanierungen und Anmietungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern". Darüber hinaus sind die gesetzlichen Anforderungen gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG) deutlich zu unterschreiten. Hierfür ist die Senkung des Energiebedarfs der Gebäude und die Nutzung erneuerbarer Energien erforderlich. In der Planung und Ausführung sind Erneuerbare Energien grundsätzlich vorrangig zu berücksichtigen. Potenziale für die gebäudenahe nachhaltige Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) sollen dabei voll ausgeschöpft werden. Die steuerrechtlichen Voraussetzungen für eine Einspeisung des über den Eigenverbrauch hinausgehenden Stromanteils in das öffentliche Netz werden gegenwärtig im Finanzministerium geschaffen.

Die Straßenbauverwaltung beteiligt sich zudem am Forschungsprojekt des Bundes "Phonsi 100 Dächer" mit dem gerade das technische und wirtschaftliche Photovoltaikpotenzial von Straßenmeistereien ermittelt wird.

Im "Energiebericht 2021 für die Landesliegenschaften M-V" wird berichtet, dass die Staatliche Bau- und Liegenschaftsverwaltung im Berichtsjahr 2020 für 423 Liegenschaften verantwortlich war. Es handelt sich dabei um Liegenschaften im Eigentum des Landes, einschließlich Gebäude der Hochschulen, Universitäten, Universitätsmedizin sowie der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern. Im Folgenden sind diese zusammenfassend als Landesliegenschaften zu verstehen.

- 1. Welche Ziele werden mit dem Programm "Photovoltaik auf alle Dächer" verfolgt, welches im Papier zum Energiegipfel unter Punkt 2.1 "Maßnahmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern" genannt wird?
 - a) Welche Liegenschaften umfasst das Programm?
 - b) Welche Maßnahmen sollen bis wann umgesetzt werden beziehungsweise wurden umgesetzt?

Die Fragen 1, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Durch den verstärkten Ausbau von PV-Anlagen in der Staatlichen Bau- und Liegenschaftsverwaltung soll, im Einklang mit den Zielen der Landesregierung ("PV auf jedes Dach"), der Anteil Erneuerbarer Energien am Energiebedarf der landeseigenen Gebäude erhöht und gleichzeitig CO₂ eingespart werden.

Hierfür werden gegenwärtig die von den Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämtern (SBL) betreuten Landesliegenschaften auf potenziell geeignete PV-Flächen (Dächer, Stellplätze und Freiflächen) untersucht. Die Erfassung befindet sich noch in der Bearbeitung.

Für eine Umsetzung ausgewählter PV-Anlagen aus der in Erstellung befindlichen Übersicht sind durch die SBL im Zuge der weiteren Planung unter anderem statische, bau-, denkmal- und haushaltsrechtliche Belange vertieft zu prüfen. Insofern kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch kein Ausblick darauf gegeben werden, welche PV-Maßnahmen in welchem zeitlichen Rahmen umgesetzt werden.

Gegenwärtig befinden sich auf den Landesliegenschaften 21 PV-Anlagen mit einer gesamten Nennleistung von rund 1 300 kWp in Planung:

Liegenschaft/Gebäude	geplante Leistung in kWp	geplantes Baujahr
Justizzentrum Greifswald, Domstraße 6-7	30,0	2023
Behördenzentrum Möllner Straße Rostock	40,0*	2024
Behördenzentrum Blücherstraße Rostock	50,0	2024
Wasserschutzpolizeiinspektion Schwerin	15,0	2023
Depot- und Werkstattgebäude Schwerin,	395,0	2023
Johannes-Stelling-Straße		
Ehemaliges Postgebäude Schwerin	80,0	2025
Justizzentrum Schwerin	40,0	2025
Polizeiinspektion Frankendamm Stralsund	35,0	2023
Justizzentrum Stralsund, Frankendamm,	28,0	2023
Gebäudeteile B und C		

Liegenschaft/Gebäude	geplante	geplantes
	Leistung in kWp	Baujahr
Polizeihauptrevier Stralsund, Barther Straße 73	57,0	2023
Einsatztraining Stralsund Andershof	30,0	2023
Behördenzentrum Neubrandenburg, Haus G	29,0	2023
Behördenzentrum Neubrandenburg, Halle 3.3	135,0	2024
Amtsgericht Pasewalk, Anbau	38,0	2023
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg,	48,4	2024
Funkwerkstatt, Haus 7		
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und	83,8	2025
Rechtspflege Güstrow, Neubau Mensa		
Neubau Polizeizentrum Neubrandenburg	24,0	2025
Institut für Fischerei Born, Ersatzneubau Pumpenhaus	29,0	2024
Universität Rostock, Institut für Sportwissenschaften	68,0	2023
Universität Rostock, Neubau E-Technikum	20,0	2023
Hochschule für Musik und Theater Rostock	50,0	2023

^{*} Statik Dachfläche derzeit in Prüfung

Für die bereits installierten PV-Anlagen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

- 2. Auf wie vielen Gebäuden der bewirtschafteten Liegenschaften der Landesverwaltung sind Photovoltaikanlagen mit welcher Leistung installiert (bitte Gebäude benennen und Baujahr sowie Leistung der Photovoltaikanlage angeben)?
 - (Im Sinne einer Aktualisierung der Drucksache 7/2460.)
 - a) Wie viel Prozent der in Bewirtschaftung der Landesverwaltung liegenden Gebäude wurden mit einer Photovoltaikanlage ausgerüstet?
 - b) Welchem Flächenanteil der gesamten Dachflächen aller Landesliegenschaften entspricht dies?
 - c) Auf welchen Neubauten (seit 2018) wurden aus welchen Gründen keine PV-Anlagen installiert?

Die Liegenschaften des Landes werden zu einem großen Teil durch die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter bewirtschaftet. Andere Liegenschaften wie die Hochschulen, Universitäten, Universitätsmedizinen, Justizvollzugseinrichtungen, Landesforst und weitere bewirtschaften sich selbst beziehungsweise werden durch die Ressorts bewirtschaftet. Die Beantwortung erfolgt als Aktualisierung der Antwort der Landesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/2460.

Liegenschaft/Gebäude	Installierte	Inbetrieb-	
	Leistung in kWp	nahme	
Amt für Biosphärenreservat, Zarrentin am Schaalsee	4,00	2000	
Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie	23,78	2001	
(LUNG), Hauptsitz Güstrow – Haus 3			
Hochschule Stralsund (Forschungsanlage)	9,00	2004	
Kultur- und Informationszentrum Karower Meiler	20,50	2009	
Universitätsmedizin Greifswald,	29,00	2010	
Center of Drug Absorption and Transport			
Behördenzentrum Neubrandenburg,	531,94*	2012	
Halle 3.1 und Halle 4			
Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V.,	3,26	2014	
Gebäude 4; Güstrow Gülzow (FNR)			
Universität Greifswald,	9,69	2014	
Laborgebäude Soldmannstraße 14			
Universität Rostock,	19,74	2015	
Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät			
Justizvollzugsanstalt Bützow	59,30	2017	
Universität Greifswald,	14,80	2017	
Center for Functional Genomics of Microbes			
Hochschule Wismar, Haus 18, 22 und 23	111,00	2017	
Polizeirevier Heringsdorf	23,31	2018	
Polizeiinspektion Ludwigslust	4,64	2019	
Hochschule Wismar, Haus 20	43,31	2019	
Polizeizentrum Schwerin	90,63	2020	
Polizeihauptrevier Greifswald	8,40	2020	
Behördenzentrum Neubrandenburg, Haus E	29,40	2020	
Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit	9,90	2020	
und Fischerei, Halle 006 Gemüseanbau			
Naturparkverwaltung Elbberg Boizenburg	9,30	2021	
Landesamt für Gesundheit und Soziales, Schwerin	25,76	2021	
Polizeirevier Sanitz	26,00	2021	
Universitätsmedizin Greifswald,	23,45	2021	
Neubau Forschungscluster IIIa			
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und	28,06	2021	
Rechtspflege, Wohnheim 10			
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und	28,06	2021	
Rechtspflege, Wohnheim 11			
Universität Rostock,	30,00	2022	
Erweiterungsbau des Instituts für Chemie			
Justizvollzugsanstalt Neustrelitz,	12,80	2022	
Erweiterung Jugendarrest			

Liegenschaft/Gebäude	Installierte Leistung in kWp	Inbetrieb- nahme
Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt	Leistung in Kwp	nanne
öffentlichen Rechts		
	20.00	2017
- Schulungsstätte/Jugendwaldheim (JWH) Dümmer	29,90	2015
- Forstamt Torgelow	9,88	2015
- Forstamt Güstrow	9,88	2015
- Forstamt Neu Pudagla	17,16	2016
- Forstamt Kaliß	9,88	2016
- Wisentreservat Damerow	15,08	2016
- Jugendwaldheim Loppin	9,36	2016
- Forstamt Dargun	9,88	2016
- Samendarre Jatznick	9,88	2016
- Forstamt Poggendorf	9,88	2016
- Forstamt Lüttenhagen "Kuhstall"	17,28	2016
- Forstamt Billenhagen	9,88	2016
- Forstamt Mirow	9,72	2017
- Forstamt Schildfeld	9,72	2017
- Forstamt Schuenhagen	9,72	2018
- Forstamt Jasnitz	9,98	2019
- Forstamt Poggendorf, Technikstützpunkt Abtshagen	9,90	2020

^{*} Anstelle der geplanten Anlagengröße von 620 kWp wurden tatsächlich 531,94 kWp installiert.

Zu a)

Der Anteil der Gebäude mit einer installierten Photovoltaikanlage entspricht circa 3,8 Prozent der Gebäude in den Liegenschaften des Landes. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vielzahl der Gebäude aufgrund der Dachausrichtung sowie aus denkmalschutzrechtlichen, baulichen oder technischen Gründen für die Installation einer Photovoltaikanlage nicht geeignet ist.

Zu b)

Die Gesamtfläche aller Dächer auf den Landesliegenschaften ist nicht erfasst. Die Ermittlung der gesamten Dachflächen würde einen Aufwand begründen, der mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

Zu c)

Die dargestellten Neubauten, bei denen keine PV-Anlagen errichtet wurden, umfassen Kleine und Große Baumaßnahmen, im Zuge derer Gebäude errichtet wurden und bei denen der Baubeginn nach dem 1. Januar 2018 erfolgt ist. Nicht aufgeführt sind nicht dauerhaft errichtete Gebäude, wie zum Beispiel Containeranlagen als Interimsunterbringungen.

Liegenschaft/Gebäude	Begründung für Nicht-Installation PV
Wasserschutzpolizeistation Plau,	Investition unwirtschaftlich, zu geringe
Neubau 2. Garage	Dachfläche
Landesschule für Brand- und Katastrophen-	ungeeignet aufgrund der Nutzung
schutz Malchow, Containerübungsanlage	
Polizeirevier Plau, Neubau Garage und	Investition unwirtschaftlich, zu geringe
Carports	Dachfläche
Polizeistation Löcknitz, Errichtung von zwei	Investition unwirtschaftlich, zu geringe
Garagen für Dienst-Kfz	Dachfläche
Eichamt Schwerin, Neubau Garagen für	Investition unwirtschaftlich gemäß
Spezialfahrzeuge	Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
Fachschule für Agrarwirtschaft	Investition unwirtschaftlich gemäß
Güstrow/Bockhorst, Bau von Unterständen	Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
Straßenbauamt Stralsund, Verwahrhalle für	Investition unwirtschaftlich, zu geringe
Staatsanwaltschaft	Dachfläche
Berufliche Schule der Medizinischen Fakultät	Investition unwirtschaftlich
Greifswald, Schaffung von Klassenräumen	
Universität Rostock, Ingenieurwissenschaft-	Investition unwirtschaftlich, keine Last-
liche Fakultät, Neubau Forschungshalle	reserven/zu geringer Ertrag
Justizvollzugsanstalt Bützow, Unterbringung	Investition unwirtschaftlich, zu geringe
Gefangenentransport	Dachfläche
Universitätsmedizin Rostock, Neubau	Investition unwirtschaftlich, kein wirt-
Biomedicum	schaftliches Ausschreibungsergebnis
Hochschule Neubrandenburg, Erweiterungsbau	ungeeignet aufgrund der Dachkonstruktion
der Hochschulbibliothek	
Forstamt Güstrow, Nebengebäude	aufgrund der Ausrichtung/Beschattung
	ungeeignet
Neubau Straßenmeisterei Gadebusch	keine Umsetzung aufgrund erforderlicher
	zusätzlicher Haushaltsmittel

- 3. Welche Neubauprojekte und Dachsanierungen sind geplant?
 - a) Auf welchen der Gebäude sind PV-Anlagen geplant?
 - b) Auf welchen der Gebäude sind aus welchen Gründen keine PV-Anlage geplant?

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Im Einzelplan 12 "Hochbaumaßnahmen des Landes" werden nur Große Baumaßnahmen einzeln geplant und in den Blöcken B1 und B2 in den Anlagen 1 bis 3 einzeln ausgewiesen. Als geplante Baumaßnahmen sind alle Großen Baumaßnahmen dargestellt, für die zum Zeitpunkt des Beschlusses des Haushaltes 2022/2023 noch kein Baubeginn erfolgt war. Separate Dachsanierungen als Große Baumaßnahmen wurden nicht geplant.

Entsprechend den am 3. Mai 2022 eingeführten "Energieeffizienzfestlegungen für klimaneutrale Neu-/Erweiterungsbauten und Gebäudesanierungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern" ist bei allen Neubaumaßnahmen die Installation einer PV-Anlage zu prüfen. Diese sind jeweils nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit in seiner Ausprägung als Sparsamkeitsprinzip zu planen und umzusetzen.

Liegenschaft/Gebäude	PV-	PV-	Keine	Begründung
	Anlage	Anlage	PV-	
	geplant	zu prüfen	Anlage geplant	
Landesschule für Brand- und		X	gepiant	gemäß Energieeffizienz-
Katastrophenschutz		Λ		erlass vom 3. Mai 2022
Mecklenburg-Vorpommern,				Chass von 5. war 2022
Malchow				
Neubau Polizeiinspektion,		X		gemäß Energieeffizienz-
Polizeihauptrevier, Kriminal-		A		erlass vom 3. Mai 2022
kommissariat Güstrow				Chass von 3. war 2022
Polizeizentrum Waldeck,		X		gemäß Energieeffizienz-
Unterbringung Technische		71		erlass vom 3. Mai 2022
Einsatzeinheit und Beweis-				Chass von 3. war 2022
sicherungs- und Festnahme-				
einheiten, Neubau Kraftfahr-				
zeughalle				
Polizeizentrum Waldeck,		X		gemäß Energieeffizienz-
Neubau Raumschießanlage				erlass vom 3. Mai 2022
Polizeihauptrevier, Kriminal-		X		gemäß Energieeffizienz-
kommissariat –Außenstelle				erlass vom 3. Mai 2022
Bad Doberan				
Polizeihauptrevier, Kriminal-		X		gemäß Energieeffizienz-
kommissariat –Außenstelle				erlass vom 3. Mai 2022
Waren				
Landeskriminalamt Rampe		X		gemäß Energieeffizienz-
Leezen, Neubau Bürogebäude				erlass vom 3. Mai 2022
Neubau Archäologisches		X		gemäß Energieeffizienz-
Landesmuseum Rostock				erlass vom 3. Mai 2022
Unterbringung Überregionales		X		Abstimmung mit
Förderzentrum SEHEN in				Denkmalschutz
Neukloster				
Landesforschungsanstalt für	X			PV-Anlage geplant
Landwirtschaft und Fischerei,				
Versuchsstation Born, Ersatz-				
neubau Pumpenhaus				
Justizvollzugsanstalt Bützow,		X		gemäß Energieeffizienz-
Neubau Werkstätten- und				erlass vom 3. Mai 2022
Schulgebäude				, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
Justizvollzugsanstalt Bützow,		X		gemäß Energieeffizienz-
Neubau Pforten- und Verwal-				erlass vom 3. Mai 2022
tungsgebäude				

Liegenschaft/Gebäude	PV-	PV-	Keine PV-	Begründung
	Anlage geplant	Anlage zu	Anlage	
	geplant	prüfen	geplant	
Justizvollzugsanstalt Bützow,		X	8-1	gemäß Energieeffizienz-
Neubau Mehrzweckgebäude				erlass vom 3. Mai 2022
Justizvollzugsanstalt Bützow,		X		gemäß Energieeffizienz-
Neubau Sporthalle und Sport-				erlass vom 3. Mai 2022
anlage				
Universität Rostock, Ulmicum,		X	(x)	Dach als Biodiversitätsdach
Neubau Campusbibliothek und				zum naturschutzrechtlichen
Seminarzentrum				Ausgleich geplant
Hochschule Wismar, Fachbereich Maschinenbau.	X			gemäß Energieeffizienz- erlass vom 3. Mai 2022
bereich Maschinenbau, Verfahrens- und Umwelt-				eriass vom 3. Mai 2022
technik, Ersatzneubau Labor-				
gebäude				
Universitätsmedizin Rostock,		X		gemäß Energieeffizienz-
Gertrudenstraße, Neubau				erlass vom 3. Mai 2022
Vorklinik				
Universitätsmedizin Rostock,		X		gemäß Energieeffizienz-
Schillingallee, Neubau Ver-				erlass vom 3. Mai 2022
fügungsbau/Bettenhaus mit				
Dialyse				
Universitätsmedizin Rostock,			X	Investition unwirtschaftlich,
Doberaner Straße, Anbau Auf-				zu geringe Dachfläche
wachraum und Schaffung				
barrierefreier Hauptzugang				
Universitätsmedizin Greifs-		X		gemäß Energieeffizienz-
wald, Ersatzneubau für Häma-				erlass vom 3. Mai 2022
tologie/Onkologie				

- 4. In der Antwort zu Frage 1 auf Drucksache 7/2661 werden verschiedene Liegenschaften mit dem Datum der Überprüfung der Wirtschaftlichkeit einer PV-Anlage genannt.
 - a) Wann wurde zuletzt eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit vorgenommen?
 - b) Inwieweit hat sich das Ergebnis bei den jeweiligen Liegenschaften verändert?

Die Fragen a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Bei den folgenden Liegenschaften, die in der Antwort der Landesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/2661 benannt wurden, hat sich das Ergebnis der Beurteilung zugunsten der Errichtung einer PV-Anlage verändert:

Liegenschaft/Gebäude	Geplante	Geplantes Baujahr
	Leistung in kWp	
Justizzentrum Greifswald, Domstraße 6-7	30,0	2023
Depot- und Werkstattgebäude Schwerin,	395,0	2023
Johannes-Stelling-Straße		
Behördenzentrum Möllner Straße Rostock	40,0*	2024

^{*} Statik Dachfläche derzeit in Prüfung

Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten galt bis zur Einführung der "Energieeffizienzfestlegungen für klimaneutrale Neu-/Erweiterungsbauten und Gebäudesanierungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern" am 3. Mai 2022 grundsätzlich die Vorgabe, die Einspeisung von Strom zu vermeiden.

Die Einspeisevergütung für Strom aus Photovoltaikanlagen lag zum Zeitpunkt der Planung im Allgemeinen unter den Stromgestehungskosten (Quotient aus Investitions- sowie Bewirtschaftungskosten der Photovoltaikanlage und der erzeugten Strommenge) für die Stromerzeugung mit einer Photovoltaikanlage auf einer Landesliegenschaft. Dahingegen waren die Stromgestehungskosten in vielen Fällen niedriger als die Stromkosten für den Bezug von Strom aus dem öffentlichen Stromnetz, insbesondere bei größeren Anlagen. Eine Wirtschaftlichkeit konnte somit nur erreicht werden, wenn der erzeugte Strom überwiegend in der Liegenschaft selbst verbraucht werden konnte. Daraus abgeleitet war bei Liegenschaften mit kleinen Dachflächen, mit geringen Stromverbräuchen oder mit niedrigen Strombezugskosten aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten die Installation einer Photovoltaikanlage oft nicht möglich.

- 5. Welche Parameter wurden bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung angesetzt?
 - a) Welche Werte wurden für diese auf welcher Grundlage angenommen?
 - b) Erfolgt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung bei allen Neubauten?

Die Fragen 5 und a) werden zusammenhängend beantwortet.

Hinsichtlich der Parameter, Werte und Grundlagen, die bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung angesetzt wurden, wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/2661 verwiesen.

Zu b)

Seit der Einführung der "Energieeffizienzfestlegungen für klimaneutrale Neu-/Erweiterungsbauten und Gebäudesanierungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern" am 3. Mai 2022 ist bei allen Neubaumaßnahmen die Installation einer PV-Anlage zu prüfen. Diese sind jeweils nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit in seiner Ausprägung als Sparsamkeitsprinzip zu planen und umzusetzen.

- 6. Wo findet man die sogenannte Dachflächenbörse für Liegenschaften des Landes entsprechend der Antwort zu Frage 7 auf Drucksache 7/2460?
 - a) Welche Dachflächen wurden wann über die Dachflächenbörse an private Investoren verpachtet?
 - b) Welche Gründe bestehen für die Stagnation der "Dachflächenvermietung an Dritte", wie sie aus Abbildung 5.2 des Energieberichtes 2021 für die Landesliegenschaften M-V zu erkennen ist?
 - c) Wie bewertet die Landesregierung entsprechend aktuell den Erfolg der Börse?

Die Dachflächenbörse wird nicht mehr veröffentlicht. Das Land hat seine Strategie hinsichtlich der Nutzung von Dachflächen für die Stromerzeugung mittels Photovoltaik geändert. Auf geeigneten Dachflächen in den Liegenschaften des Landes sollen eigene Photovoltaikanlagen installiert und der erzeugte Strom zur anteiligen Deckung des Strombedarfs der Dienststellen genutzt werden (Eigenverbrauch).

Zu a)

Im Jahr 2012 wurden die Dachflächen der Halle 3.1 und der Halle 4 des Behördenzentrums Neubrandenburg an einen privaten Investor verpachtet.

Zu b)

Gründe für die Stagnation der Dachflächenverpachtung waren die geringe Verfügbarkeit von großflächigen für eine Verpachtung sowie Installation von Photovoltaikmodulen geeigneten Dächern in den Liegenschaften des Landes und das fehlende Interesse geeigneter privater Investoren.

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen (Anstieg der Strompreise, Verringerung der Kosten für Photovoltaikanlagen) erfolgte ein Strategiewechsel. Seitdem wird die Nutzung der Dachflächen vorrangig zur Installation von Photovoltaikanlagen für die Eigenversorgung der Liegenschaften angestrebt.

Zu c)

Aufgrund der veränderten Umstände im Vergleich zur Ausgangssituation zum Zeitpunkt des Starts der Dachflächenbörse ist eine Bewertung des Erfolgs nicht möglich.

- 7. Welchen Bearbeitungsstand weisen der Landessolarerlass sowie der Windenergieerlass Mecklenburg-Vorpommern auf?
 - a) Wann ist jeweils die Veröffentlichung geplant?
 - b) Welche wesentlichen Punkte sind derzeit jeweils offen, die eine Veröffentlichung weiter verzögern?

Die Fragen 7, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern hat am 23. November 2022 den Entwurf eines Erlasses zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vorgelegt, zu dem die Ressort- und Verbandsanhörung am 7. Dezember 2022 endete. Dieser soll zu Beginn des Jahres 2023 in Kraft treten und den Grundstein des zukünftigen Windenergieerlasses für Mecklenburg-Vorpommern bilden.

Der Erlass setzt wesentliche Kerninhalte der für die Planungsebene relevanten neuen bundesgesetzlichen Vorgaben zur Beschleunigung des Windenergieausbaus, insbesondere des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, des Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land sowie des Vierten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (unter anderem überragendes öffentliches Interesse am Ausbau der erneuerbaren Energien gemäß der Festlegung in § 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, Flächenvorgaben des Windenergieflächenbedarfsgesetzes, Standardisierungen im Natur- und Artenschutz durch das Vierte Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes) bereits um.

Vor dem Hintergrund der jüngsten Bundesgesetze und Gesetzesänderungen aus den Gesetzespaketen zur Beschleunigung der Energiewende (Osterpaket, Sommerpaket sowie ein weiteres angekündigtes Herbstpaket) ist es Gegenstand der weiteren ressortinternen und ressort- übergreifenden Abstimmungen, welche weiteren Inhalte in den geplanten Landeswind- sowie den Landessolarerlass Eingang finden. Ein genauer Veröffentlichungstermin kann daher für beide derzeit noch nicht benannt werden.